

	Antrags-Nr.	
	0964-AT/2012	

Antrag

**Frau Susanne Köhler
SPD-Stadtratsfraktion**

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Köhler - Prüfauftrag zur Anhörung nach § 37 der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.08.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.09.2012	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Prüfung durch die Verwaltung dahingehend zu veranlassen, inwieweit durch eine Änderung der in § 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates niedergelegten Regelung bezüglich des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen erreicht werden kann, dass Anhörungen nach § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor diesem Ausschuss öffentlich durchgeführt werden können.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Stadtrat bis zum nächstmöglichen Termin mitzuteilen.

II. Begründung

Gerade im Hinblick auf die Erstellung des Schulnetzkonzeptes hat sich gezeigt, dass die Arbeit im momentan lediglich beratenden Ausschuss kritisch hinterfragt wird, weil sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aufgrund der nach der Thüringer Kommunalordnung zwingend angeordneten Nichtöffentlichkeit der Sitzungen beratender Ausschüsse vom Entscheidungsfindungsprozess ausgegrenzt sehen.

Das Spannungsfeld zwischen der, nicht ohne sachlichen Grund, gesetzlich verordneten Nichtöffentlichkeit einerseits sowie der Wahrnehmung demokratischer Mitbestimmungs- und Informationsrechte durch die Einwohner der Stadt andererseits muss berücksichtigt werden.

So sollte versucht werden, zu einer ausgewogenen Lösung zu gelangen, indem zumindest Anhörungen öffentlich gestaltet werden können, es im Übrigen jedoch grundsätzlich bei nichtöffentlichen Beratungen im vorbezeichneten Ausschuss verbleibt.

Frau Susanne Köhler
SPD-Stadtratsfraktion